



Die großen Lösungen für Europa

... brachte der November im Hinblick auf den Mehrjährigen Finanzrahmen nicht: Vielmehr sieht es nach EU-Politik in mühsamen kleinen Schritten mit vielen Baustellen aus. Umso positiver, dass die Wirtschafts- und Finanzminister der Eurogruppe am 27. November eine Einigung über die Auszahlung der zweiten Tranche des zweiten Griechenland-Hilfspakets erzielen konnten.

Ursprünglich sollte die Auszahlung über etwa 31 Mrd. € bereits im Juni erfolgen, später hieß es im Oktober. Im November konnte das Paket über letztlich knapp 44 Mrd. € nach mehreren Treffen der Eurogruppe dann endlich geschnürt werden: Rückkäufe griechischer Staatsanleihen, Zinssenkungen für Darlehen aus dem ersten und zweiten Rettungspaket, Verdoppelung der Laufzeiten der Kredite von 15 auf 30 Jahre, Ausschüttung von Gewinnen der Zentralbanken aus Sekundärmarktkäufen griechischer Anleihen zugunsten Griechenlands sowie die Neudefinition der Rückführung der Staatsverschuldung auf 122 % anstatt 120 % bis zum Jahr 2020 sollen Griechenland zwei Jahre mehr Zeit geben. Statt 2014 soll Griechenland nun 2016 einen Primärüberschuss von 4,5 % BIP erwirtschaften. Die geschätzten Kosten hierfür betragen mindestens 14 Mrd. €, die Finanzierung nach 2015 ist allerdings noch offen.

Offen bleibt auch eine Einigung in Sachen Mehrjähriger Finanzrahmen. Trotz mehrfach aktualisierter Verhandlungsboxen mit neuen Obergrenzen für die einzelnen Politikbereiche in den Tagen vor dem Sondergipfel am 22./23. November und intensiver Beichtstuhlgespräche zwischen Ratspräsident Van Rompuy, KOM-Präsident Barroso und den einzelnen Regierungschefs unmittelbar vor Beginn des Gipfels waren am Ende die Unterschiede zwischen Nettozahlern und Nettoempfängern, Befürwortern der Agrar- und Freunde der Regionalpolitik einerseits und andererseits Stimmen, die eine stärkere Konzentration der Mittel auf Wachstum und Beschäftigung forderten, zu groß, um einen Kompromiss zu ermöglichen. Ein weiterer Knackpunkt sind die Rabatte für einzelne MS, insbesondere der Britenrabatt. Im Februar 2013 soll nun ein neuer Versuch, zu einer Einigung zu kommen, unternommen werden. Sicher ist: Die Obergrenzen werden niedriger sein als von der KOM vorgeschlagen, wobei die Zustimmung des EP für solch ein Vorgehen fraglich ist.

Die künftige Ausgestaltung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) ist ebenfalls noch unklar. Auch wenn die Grundzüge mit dem im Juni vorgelegten Zwischenbericht der vier Präsidenten von KOM, Rat, EZB und Eurogruppe mit einer Banken-, Haushalts- und Wirtschaftsunion sowie mehr demokratischer Legitimität klar umrissen wor-

den sind, sollen definitive Beschlüsse inklusive detailliertem Fahrplan erst beim Dezember-ER gefasst werden. Um in diesem Spiel gleichberechtigt mitzumischen, hat die KOM ein eigenes Konzept für eine echte WWU mit unterschiedlichen Vorschlägen für kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen vorgelegt. Kernforderungen der KOM sind: einheitliche Vertretung der Eurozone nach außen, sekundärrechtliche Regelungen zur ex ante-Koordinierung großer Wirtschaftsreformen, Weiterentwicklung der WWU auf Grundlage des bestehenden Vertragswerks, Vertragsänderungen sofern notwendig, Primat der Gemeinschaftsmethode, Schaffung einer eigenen Finanzfazilität zur Durchführung von Strukturreformen in den MS der Eurozone sowie im nächsten Schritt ein Schuldentilgungsfonds und gemeinsame Euroanleihen. Langfristiges Ziel der KOM soll eine voll integrierte Fiskal- und Wirtschaftsunion sein.

Bleibt abzuwarten, wie die Entscheidung der Staats- und Regierungschefs im Dezember ausfällt. CF



Das Hanse-Office

wünscht allen Leserinnen und Lesern der HANSEUMSCHAU besinnliche Festtage und eine gutes neues Jahr 2013.

Inhalt 12/2012



Die großen Lösungen für Europa	1
Themen	2
Vizepräsidentin Reding in Hamburg	2
Justiz und Inneres	2
Luftverkehr	3
Umweltpolitik	4
Energiepolitik	7
Haushalt	9
Landwirtschaftspolitik	9
Finanzen	9
Verkehrspolitik	10
Bildung, Kultur und Jugend	12
Arbeit und Soziales	13
Gesundheit und Verbraucherschutz	14
Wissenschaft und Forschung	14
Medien und Informationsgesellschaft	15
Am Rande	15
Termine	16
Service	17
Impressum	18

Themen

Vizepräsidentin Reding in Hamburg

Die Terminierung des Besuchs der Vizepräsidentin der EU-Kommission und Kommissarin für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft, Viviane Reding, hätte nicht besser sein können – kaum hatte sie sich in der wöchentlichen Sitzung der KOM am 14. November mit ihrem Vorschlag einer Frauenquote für Aufsichtsräte börsennotierter Unternehmen gegen den Widerstand vieler Kollegen durchgesetzt (siehe nachfolgenden Artikel), bestieg sie auch schon das Flugzeug nach Hamburg. Dort konnte sie ihren Erfolg dann zusammen mit Justizsenatorin Jana Schiedek, die knapp zwei Monate zuvor einen ähnlichen Vorschlag erfolgreich in den Bundesrat eingebracht hatte, feiern. Ihre leidenschaftliche Rede unter der Überschrift „Und sie kommt doch: Die Frauenquote in der Wirtschaft“ am nächsten Tag auf dem Frauen Finanzforum 2012 in der Handelskammer hätte sie auch kaum zu einem passenderen Zeitpunkt halten können, und sie bekam dementsprechend lang anhaltenden Applaus.



Bürgermeister Scholz und Vizepräsidentin Reding beim Frauen Finanzforum

Zuvor hatte die Vizepräsidentin sich schon mit Bürgermeister Olaf Scholz zu einem intensiven Gedankenaustausch über aktuelle europapolitische Themen, insbesondere auch die derzeit umfassend diskutierten Vorschläge der KOM zum Datenschutz, getroffen. Die von Vizepräsidentin Reding vorgeschlagene Datenschutz-VO war auch Thema eines von Staatsrat Wolfgang Schmidt gegebenen Senatsfrühstücks mit Vertretern der Medienwirtschaft zum Abschluss des erfolgreichen Besuchs der Kommissarin in Hamburg.

CM

Justiz und Inneres

KOM legt Vorschlag zur Frauenquote vor

Kommissarin Viviane Reding stellte am 14. November 2012 im zweiten Anlauf zusammen mit Olli Rehn (Kommissar für Wirtschaft und Währung) den RL-Vorschlag zur Verbesserung des Geschlechterverhältnisses in Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen vor. Mit der gemeinsamen Präsentation wollten sie die wirtschaftlichen Aspekte des RL-Vorschlags in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit Europas und dem demografischen Wandels betonen.

Laut KOM stellen Frauen derzeit nur 8,9 % der geschäftsführenden und 15 % der nicht geschäftsführenden Mitglieder der Leitungsorgane von Unternehmen sowie 3,2 % der Vorsitzenden der Leitungsorgane. Dabei sind mehr als die Hälfte der Absolventen europäischer Universitäten Frauen. In Deutschland sind 15,6 % der Posten in den Aufsichtsräten mit Frauen besetzt, in den Vorständen nur 4,2 %. Insgesamt erhöhte sich der Anteil von Frauen in den Leitungsorganen in der EU seit Ende 2003 bis Anfang 2012 lediglich um 0,6 % jährlich.

Inhalt des RL-Vorschlags

Rechtsgrundlage des RL-Vorschlags ist Artikel 157 Absatz 3 AEUV. Der RL-Vorschlag gilt nur für börsennotierte Gesellschaften. In diesem Bereich bezieht er sich ausschließlich auf die Aufsichtsräte (nicht Vorstände) von Unternehmen. Dabei werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) vom Anwendungsbereich der RL ausgenommen. KMU werden als Unternehmen definiert, die weniger als 250 Beschäftigte und einen jährlichen Umsatz von höchstens 50 Mio. € aufweisen. In Deutschland fallen circa 700 Unternehmen und EU-weit 5000 Unternehmen in den Anwendungsbereich der RL.

Inhalt des RL-Vorschlags

Für den Bereich der Vorstände legt der RL-Vorschlag eine Flexi-Quote fest, also eine Verpflichtung der börsennotierten Unternehmen, im Wege der Selbstregulierung eigene Zielvorgaben für eine ausgewogenere Vertretung von Frauen und Männern unter den Vorstandsmitgliedern festzusetzen. Die Unternehmen müssen diesbezüglich einen jährlichen Fortschrittsbericht vorlegen.

Der RL-Vorschlag sieht eine Zielvorgabe von 40 % zugunsten des unterrepräsentierten Geschlechts vor, die bis zum 1. Januar 2020 erreicht werden soll. Für öffentliche Unternehmen verkürzt der RL-Vorschlag die Umsetzungsfrist auf den 1. Januar 2018. Diese Fristen gelten auch für die Flexi-Quote der Vorstände.

Der RL Vorschlag bestimmt keine automatische Bevorzugung des unterrepräsentierten Geschlechts. Nur bei gleicher Qualifikation soll dem unterrepräsentierten Geschlecht der Vorrang eingeräumt werden. Die Unternehmen sollen verpflichtet werden, die Zielvorgaben des RL-Vorschlags auf der Grundlage eines transparenten Auswahlverfahrens nach vorab festgelegten, klaren, neutral formulierten und eindeutigen Kriterien zu verwirklichen. Der RL-Vorschlag lässt Abweichungen zu, wenn

- der Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts an der Belegschaft weniger als 10 % beträgt;
- das Unternehmen nachweisen kann, dass das unterrepräsentierte Geschlecht mindestens ein Drittel der Mitglieder der geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Leitungsorgane stellt.

Für Unternehmen, die gegen den RL-Vorschlag verstoßen, müssen die MS angemessene, effektive und abschreckende Sanktionen vorsehen. Der RL-Vorschlag nennt diesbezüglich Geldbußen und die Nichtigkeit einer entgegen der RL vorgenommenen Stellenbesetzung.

Weiteres Verfahren

Dem RL-Vorschlag müssen noch der Rat und das EP im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren zustimmen. Die Entscheidung des Rates erfolgt mit qualifizierter Mehrheit, während das EP mit einfacher Mehrheit entscheidet.

Dabei ist das Stimmungsbild im Rat uneinheitlich; einige MS (u. a. Großbritannien und Schweden) lehnen eine einheitliche Regelung auf EU-Ebene ab. Auch die Bundesregierung steht dem RL-Vorschlag ablehnend gegenüber und bezweifelt die Rechtsgrundlage für die vorgeschlagene Quotenregelung. Demgegenüber wird der RL-Vorschlag im EP mehrheitlich befürwortet.

Situation in Europa

In Europa haben bereits Norwegen sowie elf MS (Spanien, Frankreich, die Niederlande, Belgien, Portugal, Dänemark, Finnland, Slowenien, Griechenland, Italien und Österreich) Quotenregelungen zugunsten von Frauen eingeführt. Deren Quoten schwanken zwischen 25 und 40 %, und auch die Anwendungsbereiche sind unterschiedlich ausgestaltet.

Situation in Deutschland

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat mit einer Initiative im Bundesrat einen Vorstoß für die Einführung einer Frauenquote in Deutschland gewagt. Am 21. September 2012 fand der Hamburger Vorschlag eine Mehrheit im Bundesrat. Er wurde am 23. Oktober durch die Grünen in den Bundestag eingebracht. Die erste Lesung fand am 26. Oktober 2012 statt. Derzeit wird der Vorschlag in den Ausschüssen beraten.

Der Vorschlag Hamburgs sieht eine Quote für Aufsichtsräte in börsennotierten und mitbestimmten Gesellschaften von 20 % bis 2018 und von 40 % bis 2023 vor. Verstöße sollen mit steuerlichen Sanktionen (kein Abzug der Aufwendungen für die Aufsichtsratsvergütung) und einer namentlichen Veröffentlichung von Quotensündern (Imageverluste) geahndet werden.

Janine Jeppel

► [Pressemitteilung der KOM IP/12/1205](#)

► [Memo/12/860 Fragen & Antworten](#)

► [Rede Redings zum Frauenfinanzforum in Hamburg](#)

► [Text des RL-Vorschlags KOM \(2012\) 614](#)

Luftverkehr

Bodenabfertigungsdienste: EP-Verkehrsausschuss weist KOM-Vorschlag zurück

Im Dezember des letzten Jahres legte die KOM ein umfassendes „Flughafenpaket“ bestehend aus drei VO-Vorschlägen vor (→ HANSEUMSCHAU 12/2011). Gegenstand des Paketes war u. a. ein Vorschlag für eine VO über Bodenabfertigungsdienste, mit der die KOM die mit der bisherigen RL aus dem Jahr 1996 bereits begonnene Teilliberalisierung fortsetzen wollte. Diesem Bestreben hat der EP-Verkehrsausschuss in seiner Sitzung vom 6. November mit denkbar knapper Mehrheit von 22 zu 20 Stimmen eine Absage erteilt.

Mit ihrem Vorschlag wollte die KOM insbesondere die Mindestanzahl der auf einem Flughafen konkurrierenden Anbieter von Bodenabfertigungsdiensten auf Flughäfen mit einem jährlichen Aufkommen von mindestens 5 Mio. Passagieren von 2 auf 3 anheben. Der Flughafen Hamburg, der im Jahr 2011 rund 13,5 Mio. Passagiere abgefertigt hat, würde von einer solchen Verschärfung erfasst. Darüber hinaus sprach sich die KOM für eine strikte rechtliche statt der bislang vorgeschriebenen buchhalterischen Trennung zwischen dem Flughafenbetreiber und einem ihm gehörenden Erbringer von Bodenabfertigungsdiensten aus.

Während sich eine breite Mehrheit der MS auf der Märztagung des Verkehrsministerrates bei Enthaltung Deutschlands aufgeschlossen für eine weitere Öffnung des Wettbewerbs zeigte, hat der Vorschlag der KOM bei den betroffenen Dienstleistern und deren Beschäftigten heftigen Protest ausgelöst. Sie weisen darauf hin, dass sich viele Dienstleister schon heute schwer täten, sich auskömmliche Marktanteile zu sichern. Zudem sei die Bodenabfertigung eine äußerst personalintensive Dienstleistung mit einem Personalkostenanteil in Höhe von ca. 70 %. Daher sei zu befürchten, dass sich der mit einer weiteren Marktöffnung weiter ansteigende Preisdruck zulasten der Belegschaften sowie der Zuverlässigkeit und der Sicherheit der Dienstleistungen auswirken würde.



Knut Fleckenstein auf der Gewerkschaftsdemonstration

Im EP löste der KOM-Vorschlag von Beginn an eine außergewöhnlich kontroverse Diskussion aus. Während der konservative Berichterstatter im Verkehrsausschuss Artur Zasada (Polen/EVP) den Vorschlag in weiten Teilen stützte, äußerten sich zahlreiche Mitglieder des Ausschusses skeptisch bis ablehnend, so auch der Hamburgische Abgeordnete und Schattenberichterstatter seiner Fraktion Knut Fleckenstein (S&D). Anlässlich einer Großdemonstration der Europäischen Transportgewerkschaft am Vortag der Ausschussabstimmung sicherte Knut Fleckenstein den Beschäftigten volle Unterstützung zu.

Einen Tag später erwiesen sich seine Bemühungen als erfolgreich. Mit Spannung wird nun erwartet, ob sich das Plenum des EP in der für den 12. Dezember vorgesehenen Abstimmung der Haltung des Ausschusses anschließen wird. Folge wäre die Ablehnung des KOM-Vorschlags in erster Lesung. Sollte der Rat gleichwohl auf einer weiteren Marktöffnung bestehen, müsste der VO-Vorschlag in zwei-

ter Lesung weiter verhandelt werden. Das EP könnte den Vorschlag dann aber erneut ablehnen, womit er endgültig gescheitert wäre. CH

- ▶ VO-Vorschlag der KOM (2011)824
- ▶ Pressemitteilung des EP vom 6. November
- ▶ Pressemitteilung des Rates vom 22. März

Emissionshandel im Luftverkehr ausgesetzt

Die Kommissarin für den Klimaschutz, Connie Hedegaard, hat am 12. November vorgeschlagen, die zum 1. Januar dieses Jahres begonnene Einbeziehung des Luftverkehrs in das europäische CO₂-Emissionshandelssystem (EHS) teilweise bis zum Herbst nächsten Jahres auszusetzen. Wie mehrfach berichtet, hatte die Erfassung auch von Flügen, deren Abflug- oder Zielort außerhalb der EU liegt, international heftige Proteste ausgelöst (→ HANSEUMSCHAU 11/2011). Die nun angeregte, vorerst zeitlich begrenzte Ausnahme von den Verpflichtungen der RL 2008/101/EG über die Einbeziehung des Luftverkehrs in das EHS soll daher auch nur für diese Drittstaatenflüge gelten. Auf innereuropäische Flüge findet die RL weiterhin Anwendung.

Anlass für den Vorschlag der Kommissarin ist ein am 9. November gefasster Beschluss des Rates der Internationalen Zivillufffahrtorganisation ICAO gewesen, der die Hoffnung auf den Abschluss eines globalen Abkommens zur Senkung der CO₂-Emissionen des Luftverkehrs wachsen lässt. Dieser Beschluss sieht Folgendes vor:

- Einigkeit über das Ziel der Schaffung eines globalen Systems marktgestützter Maßnahmen zur Senkung der CO₂-Emissionen des Luftverkehrs;
- Einsetzung einer hochrangigen Gruppe unter dem Vorsitz des ICAO-Präsidenten, die bereits am 12./13. Dezember ihre Arbeit aufnehmen soll;
- Erarbeitung eines klaren Entschließungsentwurfes für die ICAO-Vollversammlung im Herbst 2013, der statt der bislang diskutierten drei Optionen nur noch ein Modell enthalten soll.

Im Sommer hatte sich der ICAO-Rat darauf verständigt, folgende drei Optionen für ein globales Abkommen zu prüfen: ein weltweit verpflichtendes Modell über Ausgleichszahlungen für CO₂-Emissionen, ein solches Modell ergänzt um einen Mechanismus zur Einnahmegewinnung und ein weltweites Begrenzungs- und Handelssystem („cap and trade“). Es bleibt nun abzuwarten, ob es der ICAO tatsächlich bis zum Herbst nächsten Jahres gelingen wird, sich auf eines dieser drei Modelle zu einigen. Für den Fall des Scheiterns hat Kommissarin Hedegaard unmissverständlich die Rückkehr zur vollumfänglichen Anwendung der RL 2008/101/EG angekündigt.

Der Vorschlag der Kommissarin bedarf noch der Zustimmung von Rat und EP. Die MS haben in einer kurzfristigen Telefonkonferenz bereits ihre Zustimmung signalisiert. Maßgebliche Stimmen des EP äußerten sich in gleicher Weise. Ein genauer Terminplan für die Beratungen in Rat und EP steht noch nicht fest. CH

- ▶ Pressemitteilung der KOM MEMO/12/854
- ▶ Pressemitteilung der ICAO vom 15. November
- ▶ RL 2008/101/EG

Umweltpolitik

Reformierung des Emissionshandelssystems

Das europäische Emissionsrechtssystem (ETS), zentraler Baustein der Klimapolitik der EU, leidet seit Monaten unter niedrigen Zertifikatspreisen, die keinen Anreiz für Investitionen in die CO₂-Reduktion bieten. Vor diesem Hintergrund hat die KOM am 12. November einen Vorschlag für ein sogenanntes „back-loading“, die Zurückstellung der Auktion von Zertifikaten auf einen späteren Zeitpunkt, vorgelegt. Dem Vorschlag zufolge sollen in der dritten Handelsperiode (2013 – 2020) insgesamt 900 Mio. Zertifikate zwischen 2013 und 2015 zurückgehalten und 2019/2020 dem Markt wieder zugeführt werden. Damit, so hofft die KOM, soll erreicht werden, die Preise für Zertifikate auf ein Niveau anzuheben, das Anlagenbetreibern Anreize setzt, in emissionsarme Technologien zu investieren.

Der KOM ist allerdings bewusst, dass allein diese Maßnahme nicht ausreichen wird. So haben sich seit Einführung des ETS in 2005 strukturelle Defizite offenbart, die mit ursächlich sind für den Preisverfall der Zertifikate und die die KOM nun auch beheben möchte. Mit der Vorlage des Carbon Market Report 2012 am 14. November unterbreitet die KOM dementsprechend Vorschläge für langfristige Maßnahmen zur Stützung des ETS. Sie reichen von der Anhebung des Treibhausgas-Reduktionsziels bis 2020 auf 30 % über die Stilllegung („set aside“) von CO₂-Zertifikaten in der dritten Handelsperiode, die vorzeitige Änderung des jährlichen linearen Reduktionsfaktors, die Ausweitung des ETS auf weitere Sektoren bis hin zur Beschränkung des Zugangs zu internationalen Zuschritten (Clean Development Mechanism, CDM). Beim CDM können Reduktionsverpflichtungen auch dadurch erreicht werden, dass sie in Projekte im Ausland umgesetzt werden. Die erzielten Emissionsverringerungen werden dabei auf die eigene Emissionsreduktionsverpflichtung angerechnet.

Der Vorschlag zur Zurückstellung der Auktion von Zertifikaten wird im Komitologieverfahren zwischen Vertretern der MS (Climate Change Committee) und der KOM beraten. Das EP ist nicht in die Beratungen einbezogen, hat allerdings ein Vetorecht. Um den Eingriff in die Auktionsregelung rechtlich abzusichern, hatte die KOM bereits am 25. Juli einen Vorschlag zur Änderung der ETS-RL vorgelegt, der sie ermächtigen soll, Fristen und Zertifikatsmengen verändern zu dürfen. Dieser Vorschlag muss von Rat und Parlament im Rahmen eines normalen Rechtssetzungsverfahrens beschlossen werden. Dies soll bis Anfang 2013 abgeschlossen sein. Die Beratungen über die Vorschläge zur strukturellen Reform des ETS dürften mehr Zeit in Anspruch nehmen und bergen erheblichen politischen Sprengstoff, wie die Reaktionen aus den MS und von Verbänden und Interessengruppen zeigten. JB

- ▶ Vorschlag zum "back-loading"
- ▶ Bericht zur Lage des CO₂-Marktes 2012, KOM(2012) 652

Blueprint Water – KOM legt langfristige Wasserstrategie vor

Mit der Vorlage der „Blueprint to Safeguard Europe's Water Resources“ hat die KOM am 14. November eine als Schwerpunkt der EU-Umweltpolitik in 2012 bezeichnete umfassende und langfristige Wasserstrategie präsentiert. Gemeinsam mit der Strategie wurden eine erste Bewertung der von der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) geforderten Bewirtschaftungspläne, der so genannte Fitnesscheck des europäischen Wasserrechts und der Wasserpolitik und eine Überprüfung der europäischen Maßnahmen im Bereich Wasserknappheit und Dürre vorgelegt. Diese Vorarbeiten dienen der gründlichen Überprüfung und Kontrolle der Wirksamkeit der europäischen Wasserpolitik der letzten Jahrzehnte. Die Strategie soll nun die Antwort geben auf die bei dieser Analyse identifizierten Probleme und Hemmnisse, die insbesondere dem Erreichen der Ziele der WRRL im Wege stehen. Mit der WRRL wurde im Jahr 2000 das Ziel gesteckt, bis 2015 einen guten ökologischen Zustand der europäischen Gewässer zu erreichen. Aufgrund der Auswertung der aus den MS vorliegenden Bewirtschaftungspläne und des Wasserzustandsberichts der Europäischen Umweltagentur (EUA) geht die KOM davon aus, dass sich 2015 nur 53 % aller europäischen Gewässer in einem guten Zustand befinden werden.

Wie bereits in den letzten Monaten der Vorbereitung des Blueprints von Umweltkommissar Potočnik angedeutet, verzichtet die KOM in der Strategie weitgehend auf die Ankündigung weiterer gesetzlicher Maßnahmen. Sie will stattdessen den Schwerpunkt auf die Umsetzung bestehenden Rechts legen.

Thematisch weist die Strategie sechs Kapitel auf, die durch eine Problemanalyse eingeleitet werden und jeweils mit einer Maßnahmentabelle versehen sind. Die Themenfelder sind:

- Flächennutzung und ökologischer Zustand;
- Chemischer Zustand und Verunreinigung;
- Wassereffizienz;
- Anfälligkeit von EU-Gewässern (Hochwasser und Dürren aufgrund des Klimawandels);
- Querschnittslösungen und
- Globale Aspekte.

Im Kapitel Flächennutzung und ökologischer Zustand werden physische Änderungen des Wasserkörpers, Schadstoffemissionen insbesondere aus landwirtschaftlichen Aktivitäten und zu hohe Wasserentnahmen ausgemacht. Die Lösung sieht die KOM vor allem in dem Konzept grüner Infrastrukturen, wie z. B. Gewässerrandstreifen oder die Renaturierung von Auen und Feuchtgebieten. Diesbezüglich kündigt die KOM einen Leitfadens für Maßnahmen zur Förderung der natürlichen Wasserrückhaltung (grünen Infrastruktur) für 2014 an. Außerdem verweist sie auf ihre Vorschläge zum Greening der Gemeinsamen Agrarpolitik – deren Annahme durch Rat und EP aktuell in Gefahr ist – sowie zur künftigen Zweckbindung der Gelder aus den Struktur- und Kohäsionsfonds.

Hinsichtlich des chemischen Zustands der Gewässer verweist die KOM darauf, dass dieser für 40 % aller Gewässer nach wie vor nicht bekannt sei. Diese Zahl ist auch ein

eindeutiges Indiz dafür, dass die einschlägigen europäischen Verordnungen und Richtlinien (Nitratrichtlinie, Pflanzenschutzmittel-VO, Abwasser-RL, Pestizid-RL usw.) bis heute nicht vollständig implementiert seien. Trotzdem sieht die KOM die Regelungen als sinnvoll und ausreichend an und die Lösung in einer konsequenten Einhaltung und Überwachung der einschlägigen Vorschriften. Ferner weist die KOM auf das sich verstärkende Problem der Arzneimittelrückstände in Gewässern hin. 2013 soll ein Bericht über Medikamentenrückstände in der Umwelt vorgelegt werden.

Das Thema Wassereffizienz wurde in den vergangenen Monaten schon lange Zeit vor Herausgabe der Strategie öffentlich kontrovers diskutiert. Viele Akteure befürchteten regulierende Vorgaben der EU, die den sehr unterschiedlichen lokalen und regionalen Gegebenheiten in den MS nicht gerecht werden könnten. Der Wasserzustandsbericht der EUA zeigt allerdings, dass ungefähr die Hälfte aller Einzugsgebiete der EU 2030 von Wasserknappheit betroffen sein dürfte.

Ein wichtiges Instrument, um dieser Entwicklung entgegenzusteuern, sieht die KOM in der Wasserpreispolitik. Artikel 9 der WRRL enthalte bereits Vorschriften zur Wasserverbrauchsmessung und -bepreisung, die angemessene Anreize für die Benutzer darstellten, Wasserressourcen effizient zu nutzen. Sie würden allerdings nur unzureichend angewandt. Die KOM plant, zukünftig die Einführung von Kosten deckenden Wassergebühren als Vorbedingung im Rahmen der Fonds zur Entwicklung der ländlichen Räume (ELER) und des Kohäsionsfonds zu machen. Um das Wassersparen in den privaten Haushalten voranzubringen, wird die Kommission Effizienzstandards für wasserführende Geräte im Rahmen der Ecodesign-RL erarbeiten.

Im Zusammenhang mit dem Klimawandel wird auf die wachsende Gefahr von Extremwetterereignissen hingewiesen, die zu häufigeren Hochwassern und Dürren führen könnten. Die Lösung sieht die KOM u. a. in den bereits genannten Maßnahmen zur Förderung grüner Infrastrukturen, in der Umsetzung der Hochwasser-RL und der bis 2015 geforderten Aufstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen und in einem neuen Rechtsinstrument für Normen für die Wiederverwendung von Wasser.

Bezüglich der Querschnittslösungen verweist die KOM u. a. auf die zu Beginn des Jahres auf den Weg gebrachten Innovationspartnerschaften für Wasser und für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft, die dazu beitragen sollen, Lösungsansätze zwischen angewandter Forschung und Praxis zu forcieren (→ HANSEUMSCHAU 06/2012). Als weitere Instrumente nennt sie das Wasserinformationssystem für Europa (WISE) und die Aufnahme bestimmter Vorschriften der WRRL in die Cross-Compliance-Vorschriften der GAP.

Abschließend wird im Kapitel „Globale Aspekte“ auf die Millennium-Entwicklungsziele im Hinblick auf den dauerhaften Zugang zu sauberem Trinkwasser und zu elementaren Abwasserentsorgungsleistungen und die diesbezügliche Verantwortung der EU für Partnerländer und Partnerregionen eingegangen und von der KOM angeregt, zukünftig „virtuelles Wasser“ in Agrar- und Industrieerzeugnis-

sen aus Entwicklungsländern in EU-Politiken zu berücksichtigen.

Ein Großteil der von der KOM aufgeführten Maßnahmen sollen 2013/2014 auf den Weg gebracht sein, somit noch innerhalb der Amtszeit der jetzigen Barroso-II-KOM. Nur für wenige Maßnahmen sieht die Strategie einen Zeitrahmen bis 2016 beziehungsweise – sofern Bezug genommen wird auf die verschiedenen Fonds – bis 2020 vor. JB

► [Blueprint, KOM\(2012\) 673](#)

► [Themenseite der Generaldirektion Umwelt zum Blueprint](#)

KOM: Vorschlag zur Änderung der UVP-RL

Die KOM hat am 26. Oktober einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-RL) vorgelegt. Die UVP-RL verpflichtet die MS vor der Genehmigung von öffentlichen oder privaten Projekten, die möglicherweise erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Ziel der UVP ist es, die natürliche Umwelt und die menschliche Gesundheit vor vorhersehbar schädlichen Auswirkungen z. B. von geplanten Industrieanlagen und Infrastrukturmaßnahmen zu schützen, Transparenz durch Öffentlichkeit der Entscheidungsprozesse sicherzustellen und zur Planungssicherheit für das jeweilige Projekt beizutragen. Die RL enthält in erster Linie Verfahrensbestimmungen, die definieren, wie eine solche Prüfung durchzuführen ist. In ihrem Annex I zählt sie alle Projekte auf, für die auf jeden Fall eine vollständige UVP durchzuführen ist. In ihrem Annex II werden dagegen Projekte aufgeführt, für die die MS im Einzelfall in Form des sog. Screening prüfen müssen, ob eine UVP notwendig ist. Jährlich werden in der EU zwischen 15.000 und 26.000 UVP-Verfahren durchgeführt; davon sind 1.300 bis 3.400 Verfahren nach einem zuvor durchgeführten Screening als UVP-pflichtig identifiziert worden. Dem Screening werden jährlich zwischen 27.000 bis 34.000 Projekte unterzogen. Eine UVP dauert im Durchschnitt 11,6 Monate.

In ihrem Vorschlag zur Überarbeitung der RL lässt die KOM Annex I und II und somit den Anwendungsbereich der RL weitestgehend unverändert. In einem langen Vorlauf mit einer intensiven Auswertung der Erfahrungen aus 25 Jahren UVP-RL und einer ausführlichen Folgenabschätzung hat die KOM insbesondere Mängel im Verfahrensablauf identifiziert, die sie mit dem nun vorgelegten Vorschlag abstellen möchte. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen das Screening-Verfahren, die Qualität und Analyse der UVP und die Aufhebung von Widersprüchen innerhalb des UVP-Verfahrens selbst und in Bezug auf andere Rechtsvorschriften.

Änderungen zum Screening-Verfahren

Der Vorschlag sieht vor, dass die Anforderungen an die Informationen verschärft werden, die der Projektträger der Genehmigungsbehörde bereits im Screening-Verfahren beibringen muss. Außerdem werden die Kriterien, nach denen die Behörde im Screening entscheiden muss, eine UVP durchzuführen oder nicht, verschärft. Schließlich werden die Behörden zukünftig ihre Screening-

Entscheidungen, eine UVP durchzuführen oder nicht, eingehender begründen müssen.

Änderungen zur Qualität und Analyse der UVP

Zukünftig sollen auch Ressourceneffizienz, Klimawandel, Biodiversität und Katastrophenvorsorge bei der UVP explizit berücksichtigt werden. Ferner wird die Überprüfung von Alternativvorschlägen eindeutiger geregelt und eine Qualitätskontrolle der zugrunde gelegten Daten und Informationen ebenso eingeführt wie ein verpflichtendes anschließendes Monitoring.

Innere Kohärenz und Bezug zu anderen Rechtsvorschriften

Unter dem Stichwort Verwaltungsvereinfachung unterbreitet die KOM Regelungen zur Straffung der verschiedenen Phasen des UVP-Prozesses durch die Festlegung von Zeitrahmen und einen neuen Mechanismus zur Vereinfachung des Prozesses bei mehreren beteiligten Behörden.

Ein Beispiel für die aktuelle Brisanz: Schiefergas

Der Vorschlag ist nun dem Rat und dem EP zugeleitet worden; mit einer Verabschiedung der RL ist frühestens Mitte 2013 zu rechnen. Dass dies keine einfachen Beratungen werden, zeigte bereits eine Debatte zu zwei Entschlüssen im EP am 21. November in Straßburg zum Thema „Schiefergas“ (siehe Artikel auf der nächsten Seite in der Rubrik Energiepolitik). In der Debatte zu dieser Entschlüsselung wurde insbesondere das sog. Hydrofracking sehr kontrovers diskutiert. Mit Hydrofracking wird eine Öl- und Gasfördermethode bezeichnet, bei der in technische Tiefbohrungen eine Flüssigkeit eingepresst wird, um im Speichergestein Risse zu erzeugen. Dadurch wird die Durchlässigkeit der Gesteinsschicht für Gase und Flüssigkeiten erhöht, so dass Erdgas und Erdöl wirtschaftlich gewonnen werden können.

Wie oben dargelegt, hat die KOM mit Vorlage des Vorschlags der UVP-RL darauf verzichtet, den Annex I, der die Projekte aufzählt, für die auf jeden Fall eine vollständige UVP durchzuführen ist, zu ergänzen. Das bedeutet, dass sie z. B. die Schiefergasförderung nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie neu mit aufgenommen hat. Die KOM ist der Ansicht, dass Projekte zur Erkundung und Förderung von Schiefergas bereits heute der UVP-Pflicht unterfallen. Zwar ließen sich solche Projekte in der Regel nicht unter die in Annex I aufgelisteten Tatbestände fassen, sodass keine automatische UVP-Pflicht bestünde. Allerdings wären die MS aufgrund der erheblichen Umweltrelevanz der Schiefergasförderung zu einem Screening verpflichtet, das dann wohl regelmäßig zu der Feststellung einer UVP-Pflicht führen dürfte. Allerdings wird von Experten darauf hingewiesen, dass in einigen MS – so auch in Deutschland – ein Screening in den einschlägigen Bergbauvorschriften gar nicht vorgesehen sei. Konsequenterweise hat das EP in der o. g. Entschlüsselung am 21. November gefordert, Projekte in Anhang I der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung aufzunehmen, die das Hydrofracking beinhalten. JB

► [Vorschlag zur Änderung der UVP-RL, KOM\(2012\) 628](#)

► [Themenseite der GD Umwelt zur UVP-RL](#)

► [Entschlüsselung EP zur Gewinnung von Schiefergas](#)



7. UAP: „Gut leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten“

Die KOM hat am 29. November den Vorschlag für das 7. Umweltaktionsprogramm (7. UAP) unter dem Titel „Gut leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten“ vorgelegt, das die Richtung für die EU-Umweltpolitik bis 2020 vorgeben soll. In dem Aktionsprogramm setzt die Kommission neun Schwerpunkte:

- Schutz; Erhalt und Verbesserung des Naturkapitals der EU;
- Übergang zu einem ressourceneffizienten, umweltschonenden und wettbewerbsfähigen CO₂-armen Wirtschaftssystem;
- Schutz der europäischen Bürger vor umweltbedingten Belastungen, Gesundheitsrisiken und Beeinträchtigungen ihrer Lebensqualität;
- Maximierung der Vorteile aus dem Umweltrecht der EU;
- Verbesserung der Faktengrundlage für die Umweltpolitik;
- Sicherung von Investitionen für Umwelt- und Klimapolitik und angemessene Preisgestaltung;
- Verbesserung der Einbeziehung von Umweltbelangen und der Politikkohärenz;
- Förderung der Nachhaltigkeit der Städte in der EU und
- Verbesserung der Fähigkeit der EU, wirksam auf regionale und globale Umwelt- und Klimaprobleme einzugehen.

Im Vorschlag werden die Themenfelder näher erläutert, und zugleich wird auch vertieft dargelegt, wie die Erreichung dieser Ziele gefördert werden soll, so z. B. durch eine verbesserte Implementierung des EU-Umweltrechts, die Berücksichtigung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse, die Sicherung von Investitionen zur Unterstützung der Umwelt- und Klimaschutzpolitik und Verbesserung der Art und Weise, wie Umweltbelange in anderen Politikfeldern berücksichtigt werden (mainstreaming).

Ein besonderes Augenmerk legt die KOM zudem auf die Verantwortung der EU zur Überwindung regionaler und globaler Umwelt- und Klimaprobleme und auf die Rolle der Städte, die zukünftig stärker bei der Lösung ihrer Umweltprobleme unterstützt werden sollen.

Der Vorschlag der KOM wird vom EP und dem Rat geprüft und beraten werden. Das 7. UAP hat nach seiner Annahme – die Ende des II. Quartals 2013 erfolgen dürfte – einen rechtlich bindenden Charakter. JB

► [Vorschlag 7. UAP, KOM\(2012\) 720](#)

► [Pressemitteilung der KOM IP/12/1271](#)

► [Homepage der DG Umwelt zum 7. UAP](#)

Fehmeraner Betrieb mit dem EMAS-Award der EU ausgezeichnet

Die KOM hat am 30. November die diesjährigen Gewinner der Preise des Europäischen Umweltmanagement- und Umweltbetriebsprüfungssystems (EMAS) bekanntgegeben. Die sechs ausgezeichneten Organisationen zeigten Spitzenleistungen bei Umweltfreundlichkeit und Umweltschutz.

In der Kategorie „Kleine Organisationen“ wurde die Riechey Freizeitanlagen GmbH & Co. KG, der Betreiber

des Camping- und Ferienparks Wulfener Hals auf der Ostseeinsel Fehmarn, ausgezeichnet. Sie ist somit einer von sechs diesjährigen Preisträgern. Der Betrieb zeichne sich insbesondere durch die Umsetzung innovativer Lösungen zur Verbesserung der Wasserbewirtschaftung aus. JB

► [Pressemitteilung der KOM IP/12/1294](#)

Energiepolitik

Kein EU-weites Moratorium für „Fracking“

Das EP hat sich am 21. November nach langer und kontroverser Plenardebatte mehrheitlich gegen ein EU-weites Moratorium zur Förderung von Schieferöl und Schiefergas (Fracking) ausgesprochen. Zuvor hatte die KOM darauf hingewiesen, dass auch die Positionen der MS sehr unterschiedlich seien. Einige hätten Verbote erlassen, andere seien an der Technologie interessiert.

Stabiler Rechtsrahmen für Schiefergasfracking gefordert

Die Abgeordneten stimmten mehrheitlich den beiden vom Umwelt- und vom Energieausschuss vorgelegten rechtlich nicht verbindlichen Entschliefungen zu. Darin wurden u. a. ein stabiler Rechtsrahmen einschließlich einer Analyse des geltenden EU-Rechts für alle Schiefergasaktivitäten, umweltfreundliche Verfahren und höchste Sicherheitsstandards gefordert. Die MS sollen selbst entscheiden dürfen, ob sie das Fracking anwenden wollen oder nicht. Die Transparenz bei den verwendeten Chemikalien und die Konsultation der lokalen Bevölkerung werden unterstützt.

Gutachten der KOM zu unkonventionellen Energien

In den drei Studien der KOM wurde u. a. der Einfluss dieser Energien, insbesondere Schiefergas, auf den internationalen Gasmarkt, auf das Klima, auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit untersucht. Z. B. sei der Gaspreis in den USA gesunken und das Fracking habe stärkere Auswirkungen auf die Umwelt als die konventionelle Gasförderung. TE

► [Presseerklärung EP](#)

► [Studien der KOM zu unkonventionellem Gas](#)

KOM macht Druck für die Vollendung des Energiebinnenmarkts für Strom und Gas

Die KOM hat am 15. November die Mitteilung „Ein funktionierender Binnenmarkt“ vorgelegt. Die KOM hat damit den Druck erhöht, um das Ziel, den Energiebinnenmarkt bis 2014 in der EU umzusetzen, noch zu erreichen. Kommissar Oettinger sagte dazu: „Wenn es um Gas und Strom geht, interessieren Bürger und Unternehmen zwei Dinge: eine jederzeit sichere Versorgung und erschwingliche Preise. Dieses Ziel erreichen wir am besten mit einem funktionierenden europäischen Energiemarkt.“

Die Integration des Energiebinnenmarktes für Strom und Gas habe Fortschritte gemacht (mehr Versorgungssicherheit, mehr Wettbewerb), diese seien aber nicht ausreichend. Die MS würden EU-Regelungen, wie z. B. das

3. Energiebinnenmarktpaket, zu langsam implementieren und insgesamt zu national handeln.

Gleichzeitig gebe es auch positive Entwicklungen, z. B. sei die Zahl der Anbieter auf dem Markt gestiegen und das habe zu mehr Preiswettbewerb geführt: Über 14 europäische Strom- oder Gasunternehmen seien heute in mehr als einem MS aktiv. In 20 MS könnten Verbraucher zwischen mehr als drei Hauptstromlieferanten wählen. Daher sei ein Anbieterwechsel leichter möglich. Im Gegensatz zu den Preisen für Öl (14 %), Gas (10 %) und Kohle (8,5 %) sei der Preis für Strom in der EU „in den letzten Jahren dank Marktintegration und mehr grenzüberschreitenden Handel nur um 3,4 % gestiegen.

Auch sei die Energieversorgung verlässlicher geworden: Zwischen 2000 und 2010 habe sich die Zahl der Gaslieferländer von 14 auf 23 erhöht. Auch in Zeiten knapper Ressourcen und hohen Bedarfs, wie im Februar 2012, könne die Versorgung gewährleistet werden.

Weitere Potentiale für mehr Wettbewerb

Die Potentiale seien aber noch nicht ausgeschöpft und es bestehe in einigen Bereichen weiterer Handlungsbedarf, z. B.:

- Der Zugang zum Netz und die effizientere Nutzung des Netzes müsse durch die Entkopplung von Energieproduktion und Netzbetrieb (unbundling) in allen MS umgesetzt werden;
- Die KOM fordert im Zusammenhang mit der weiteren Liberalisierung des Energiebinnenmarktes einen Stopp bzw. die Begrenzung von staatlichen Preisregulierungen, die den Zugang für neue Marktteilnehmer erschweren und falsche Signale an die Anbieter und Investoren senden würden;
- Durch die Weiterentwicklung von intelligenten Netzen und Zählern sowie von Speicherkapazitäten könnten die Energiekosten der Haushalte um 13 % gesenkt werden;
- Den Verbrauchern müssten mehr Anreize und Kenntnisse über ihre Handlungsmöglichkeiten gegeben werden. So könnten die Verbraucher mit einem Wechsel zum günstigsten Anbieter insgesamt bis zu 13 Mrd. € pro Jahr sparen.

Maßnahmenkatalog „Aktionsplan für Europa“

Die KOM hat mit ihrer Mitteilung einen Aktionsplan mit 22 konkreten Maßnahmen sowie Akteuren und Fristen vorgelegt. Die KOM sieht sich selbst und die MS, aber auch die Verbraucherverbände sowie europäische und nationale Regulierungsbehörden in der Verantwortung. Geplante Maßnahmen bis 2014 betreffen z. B.:

- Zur Umsetzung des 3. Energiebinnenmarktpaketes sollen Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet werden, begleitet vom Austausch bester Praktiken zwischen den MS; Verbraucher sollen durch nationale Energieregulierungsbehörden besser informiert werden; MS müssten Infrastrukturen aufbauen und diese dem Wettbewerb öffnen;
- Das Energieinfrastrukturpaket der KOM soll rasch beraten und umgesetzt werden;

- Regulierte Preise für Erdgas und Strom innerhalb der MS oder für bestimmte Kunden sollen abgeschafft werden, flankiert von Unterstützungsmaßnahmen für „schutzbedürftige“ Bevölkerungskreise in wirtschaftlichen Schwierigkeiten;
- „Gut funktionierende grenzüberschreitende Großhandelsmärkte“ sollen ausgebaut werden;
- Die Integration der Energiespeicherung soll beschleunigt werden;
- Die KOM will Leitlinien mit besten Praktiken zu Förderregelungen für erneuerbare Energien vorlegen und parallel die Förderregelungen für erneuerbare Energien reformieren;
- Staatshilfen für fossile Energien sollen auslaufen;
- Vor Kapazitätsänderungen bei der Energieerzeugung soll die Situation in den Nachbarländern berücksichtigt werden, um ggf. grenzüberschreitende Lösungen zu finden;
- Die Öffentlichkeit soll zur Sicherheit und Angemessenheit der Stromversorgung sowie zum Binnenmarkt konsultiert werden.

Neue Stromleitungen in Deutschland erforderlich

Die KOM hat für alle MS spezifische Berichte ausgearbeitet. Sie schätzt den Strommarkt in Deutschland als relativ gut entwickelt ein. Engpässe bestünden z. B. mit Polen und Tschechien. Stromleitungen innerhalb Deutschlands müssten daher in Nord-Süd-Richtung ertüchtigt werden. Im Bereich Gas gebe es Engpässe in Süddeutschland (z. B. begrenzter Nord-Süd-Durchfluss, mangelnde Einspeisung aus Gasspeichern).

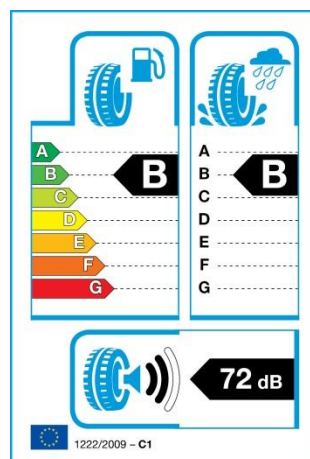
TE

► [Presseerklärung KOM IP/12/1214](#)

► [Ein funktionierender Energiebinnenmarkt KOM\(2012\) 663](#)

► [KOM-Übersicht zum Energiebinnenmarkt](#)

Kennzeichnung für Energieeffizienz bei Autoreifen



Rechtzeitig zum Reifenwechsel für den Winter muss die EU-Verordnung für die Kennzeichnung der Energieeffizienzklassen für Autoreifen ab 1. November EU-weit angewendet werden. Hersteller und Importeure müssen jetzt entsprechend kennzeichnen, wenn die Reifen nach dem 1. Juli hergestellt worden sind. Sieben Klassen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) weisen auf die Qualität bezüglich dreier Parameter hin:

- Kraftstoffverbrauch;
- Nasshaftung;
- Externes Rollgeräusch.

Nach Angaben der KOM liegt das Kraftstoffeinsparpotential zwischen A und G bei maximal 9 %. Modellrechnungen legen dar, dass Ersparnisse von 100 – 450 € pro Jahr mög-

lich sind, je nach Fahrzeug und angenommener Kilometerleistung zwischen 25.000 und 40.000 km. TE |

- ▶ [Fragen und Antworten](#)
- ▶ [Hintergrundinformationen der KOM](#)

Haushalt

KOM legt neuen Haushaltsentwurf für 2013 vor

Nachdem sich das EP am 14. November entschlossen hatte, die Verhandlungen mit dem Ministerrat über den EU-Haushalt 2013 abzubrechen, weil keine Einigung über den Nachtragshaushalt 2012 erzielt werden konnte, hat die KOM zehn Tage nach Ablauf der vom AEUV vorgegebenen 21-tägigen Vermittlungsfrist am 26. November einen neuen Haushaltsentwurf für das Jahr 2013 vorgelegt.

Der neue Entwurf unterscheidet sich dabei aber kaum vom ursprünglichen Entwurf der KOM. So sieht der neue Entwurf 151 Mrd. € an Verpflichtungsermächtigungen und 137,8 Mrd. € an Zahlungen vor. Ursprünglich hatte die KOM für 2013 Zahlungen in Höhe von 137,9 Mrd. € und Verpflichtungen von 150,9 Mrd. € vorgeschlagen. Der Rat hingegen forderte zuletzt eine Begrenzung auf 132,7 Mrd. € bei den Zahlungen und auf 149,8 Mrd. € bei den Verpflichtungen.

Es bleibt nun zu hoffen, dass nach einer vorher erforderlichen Einigung zum Nachtragshaushalt 2012 eine Einigung für den EU-Haushalt 2013 noch vor Ende des Jahres erzielt werden kann. CF |

- ▶ [PM des EP zum Abbruch der Verhandlungen](#)
- ▶ [KOM-Seite mit neuem EU-Haushaltsentwurf 2013](#)

Landwirtschaftspolitik

Welche Weichen werden gestellt in der Gemeinsamen Agrarpolitik und bei der Milch?

Der Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs zum MFR am 22./23. November in Brüssel hat noch keine Beschlüsse gebracht. Somit ist auch weiterhin offen, wie viel Mittel in der Periode von 2014 – 2020 für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) zur Verfügung stehen werden. Mit seinem zuletzt vorgelegten Vorschlag war der Präsident des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, Frankreich und Spanien in der Erhöhung des Agrarbudgets (plus 8 Mrd. €) entgegengekommen. Dies wären allerdings immer noch ca. 14 Mrd. € weniger als im KOM-Vorschlag und vom EP gefordert. Die Maßnahmen der GAP sollen nach den Vorstellungen des EP auf dem Niveau des Jahres 2013 festgeschrieben werden. Es fordert zudem eine größere Verschiebung von Mitteln aus der ersten in die zweite Säule.

Die finanzielle Ausstattung des Agrarbudgets ist die eine Baustelle, die andere ist die inhaltliche Ausgestaltung der GAP-Reform. Insbesondere die Definition des „Greening“ ist weiterhin hoch umstritten, und diejenigen, die sich für das Greening aus dem KOM-Vorschlag einsetzen, haben mittlerweile große Sorge, ob das, was in den Ratsarbeitsgruppen und zwischen Berichterstattern und Schattenbe-

richterstattern im Agrarausschuss beraten und verhandelt wird, das Prädikat „Greening“ dann noch verdienen wird.

Die ca. 2.000 Landwirte aus Belgien, Frankreich, Deutschland, Irland und anderen MS, die am 26. und 27. November mit 800 Traktoren den Verkehr in Brüssel lahm legten und Eingänge von Kommissionsgebäuden und des EP belagerten, demonstrierten allerdings (noch) nicht gegen die MFR-Beratungen und das Greening. Es waren überwiegend Milchbauern, die – einmal mehr – ihrem Unmut gegen unfaire Milchpreise eindrucksvoll Ausdruck verliehen. Initiator der Demonstration, an der auch Landwirte aus Schleswig-Holstein beteiligt waren, war das "European Milk Board" (EMB), in dem überwiegend kleinere Betriebe organisiert sind. Nach Ansicht des EMB hat sich die Situation der Milchbauern seit der Milchkrise vor drei Jahren nicht verbessert. Der Milchpreis ist nach wie vor niedrig, die Betriebskosten, insbesondere die Energiekosten und die Kosten für Futtermittel sind gestiegen und steigen weiter.



Schleswig-Holsteiner Milchbauern während der Demonstration vor dem Gebäude der GD Landwirtschaft in Brüssel am 26. November

Das EMB setzt sich für eine flexible Mengensteuerung nach dem Auslaufen des EU-Quotensystems im Jahr 2015 in Form einer Monitoringstelle ein. Die KOM und auch die Mehrheit im Rat sahen in den letzten Monaten weder einen Anlass, aktuell mit Marktinstrumenten einzugreifen, noch das beschlossene Auslaufen der Quotenregelung in 2015 in Frage zu stellen. Ob es dabei bleibt, ist allerdings alles andere als gewiss. Im Agrarausschuss mehren sich die Stimmen, Instrumente zur Marktregulierung auch nach 2015 vorzuhalten, und auch einige MS im Rat wollen wieder zurückrudern. Auch dies eine noch offene Baustelle der GAP-Reform. JB |

Finanzen

Herbstprognose der KOM für 2012 – 2014

Im Vorfeld und als Basis für den Jahreswachstumsbericht 2013 hat die KOM, wie in den Jahren zuvor, auch in diesem November ihre Herbstprognose für das aktuelle Jahr und die beiden Folgejahre vorgelegt. Demnach bleibt die Lage im laufenden Jahr mit einem Negativwachstum von -0,4 % für die Eurozone und -0,3 % für die EU-27 zwar wenig

optimistisch, allerdings rechnet die KOM 2013 mit einer allmählichen Rückkehr des Wachstums, und zwar mit 0,1% für die Eurozone bzw. 0,4 % für die EU-27. Diese positive Entwicklung wird sich laut Prognose der KOM im Laufe des Jahres 2014 weiter verfestigen, so dass für das Jahr 2014 ein Wachstum von 1,4 % für die Eurozone bzw. 1,6 % für die EU-27 prognostiziert wird.

Vor dem Hintergrund der neuesten Schätzung wertet es die KOM auch positiv, dass die Haushaltskonsolidierung in den MS allmählich vorankomme und die öffentlichen Defizite 2012 im Schnitt in der EU-27 auf 3,6 % bzw. in der Eurozone auf 3,3 % BIP zurückgingen. Für 2013 werden Defizitwerte von 3,2 % BIP für die EU-27 bzw. 2,6 % BIP für die Eurozone genannt.

Im EU-weiten Vergleich sehen die Zahlen in Punkto Wachstum, Beschäftigung und Schuldenstand für Deutschland nahezu vorbildlich aus: Hier rechnet die KOM im laufenden wie im kommenden Jahr mit einem Wirtschaftswachstum von 0,8 %. Für 2014 wird sogar ein Wachstum von 2 % prognostiziert. Dementsprechend wird 2012 mit einer Arbeitslosigkeit von 5,5 % gerechnet, die sich 2013 um 0,1 % leicht erhöhen wird und 2014 wieder das Niveau von 2012, also 5,5 % einnehmen soll. Während der Schuldenstand 2012 nochmals um 1,2 % auf nunmehr 81,7 % des BIP anstieg, geht die KOM für die beiden Folgejahre erfreulicherweise von sinkenden Schulden aus; so wird für 2013 ein Wert von 80,8 % BIP sowie für 2014 erstmals ein Wert von unter 80 %, nämlich 78,4 % BIP, vorhergesagt.

CF

- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/12/1178](#)
- ▶ [Herbstprognose mit Überblick über alle 27 MS](#)

EuGH bestätigt Rechtmäßigkeit des ESM

Am 27. November hat der EuGH entschieden, dass das Unionsrecht dem Abschluss und der Ratifikation des Vertrags zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) nicht entgegenstehe. Der irische Supreme Court hatte dem EuGH die Fragen über die Gültigkeit des Beschlusses 2011/199 des Europäischen Rates vom 25. März 2011 und über die Vereinbarkeit des ESM mit dem Unionsrecht zur Vorabentscheidung vorgelegt. Anlass war die Klage eines irischen Parlamentariers gegen den ESM.

In dem Beschluss 2011/11 des Europäischen Rates vom 25. März 2011 ist vorgesehen, dass dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) eine neue Bestimmung (Artikel 136 Abs. 3) hinzugefügt wird, wonach die MS, deren Währung der Euro ist, einen Stabilitätsmechanismus einrichten könnten, der aktiviert wird, wenn dies unabdingbar ist, um die Stabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt zu wahren. Am 2. Februar 2012 schlossen die MS des Euro-Währungsgebiets den Vertrag zur Einrichtung des ESM, der Rechtspersönlichkeit besitzt.

Urteilsbegründung

Im ersten Schritt stellte der Gerichtshof die Gültigkeit des Beschlusses 2011/199 fest. Denn durch die Etablierung des ESM seien weder die Zuständigkeiten der Union ausgedehnt noch die ausschließliche Zuständigkeit der Union in

der Währungspolitik und im Bereich der Koordinierung der Wirtschaftspolitik der MS beeinträchtigt worden.

Zur Beantwortung der zweiten Vorlagefrage prüfte der Gerichtshof, ob eine Reihe von Bestimmungen des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und des AEUV sowie die allgemeinen Grundsätze eines effektiven gerichtlichen Rechtsschutzes dem Abschluss und der Ratifikation einer Vereinbarung wie der des ESM-Vertrags entgegenstünden, und er verneinte dieses. Insbesondere legte der Gerichtshof verschiedene Bestimmungen des AEUV über die Wirtschaftspolitik (Artikel 2 Abs. 3, 119 bis 123, 125 und 126 AEUV) aus.

Dabei stellte der Gerichtshof u. a. fest, dass die MS befugt seien, untereinander eine Übereinkunft über die Einrichtung eines Stabilitätsmechanismus zu schließen, sofern die eingegangenen Verpflichtungen mit dem Unionsrecht im Einklang stünden.

Weiter führte der Gerichtshof aus, dass das Verbot für die EZB und die Zentralbanken der MS, Körperschaften und Einrichtungen der Union und der MS Überziehungs- oder andere Kreditfazilitäten zu gewähren oder unmittelbar von ihnen Schuldtitel zu erwerben (Art. 123 AEUV), nicht durch den ESM umgangen werde, da sich Artikel 123 AEUV speziell an die EZB und die Zentralbanken der MS richte. Die Situation, dass ein oder mehrere MS einem anderen MS finanziellen Beistand leisteten, falle nicht unter das genannte Verbot.

Des Weiteren verstoße der ESM-Vertrag nicht gegen die „Nichtbeistandsklausel“ in Artikel 125 AEUV. Nach Auffassung des Gerichtshof ergebe sich schon aus dem Wortlaut von Artikel 125 AEUV und einer Gesamtschau der Artikel 122 und 123 AEUV, dass der Union und den MS nicht jede Form der finanziellen Unterstützung eines anderen MS untersagt werden solle. Es sei zwar davon auszugehen, dass die „Nichtbeistandsklausel“ der Union und den MS verbiete, finanziellen Beistand zu leisten, der zu einer Beeinträchtigung des Anreizes für den Empfängermitgliedstaat führen würde, eine solide Haushaltspolitik zu betreiben. Dagegen verbiete es Artikel 125 AEUV nicht, dass ein oder mehrere MS einem MS, der für seine eigenen Verbindlichkeiten gegenüber seinen Gläubigern haftbar bleibe, eine Finanzhilfe zu gewähren, vorausgesetzt, die daran geknüpften Auflagen seien geeignet, ihm einen Anreiz für solide Haushaltspolitik zu bieten. Zudem betonte der Gerichtshof, dass der ESM und die daran teilnehmenden MS nicht für die Verbindlichkeiten des Empfängermitgliedstaates einer Stabilitätshilfe hafteten und sie auch nicht im Sinne der „Nichtbeistandsklausel“ für sie einträten.

Janine Jeppel

- ▶ [Pressemitteilung des EuGH Nr. 154/12](#)

- ▶ [Urteilstext](#)

Verkehrspolitik

4. Eisenbahnpaket noch vor Weihnachten?

Schon im Jahr 2001 beschloss die EU das 1. Eisenbahnpaket, das die Grundvoraussetzungen für die Liberalisierung des europäischen Eisenbahnmarktes und einen diskrimi-



nierungsfreien Wettbewerb auf der Schiene schaffen sollte. Zwei weitere Pakete folgten in den Jahren 2004 und 2007. Im Juni hatten sich Rat und EP auf eine Neufassung des 1. Eisenbahnpakets geeinigt, mit dem Ziel, Unzulänglichkeiten, Unklarheiten und Lücken des Rechtsrahmens zu beseitigen.

Die KOM hatte im Arbeitsprogramm für das Jahr 2012 einen Legislativvorschlag zur weiteren Öffnung des Eisenbahnmarktes in Europa angekündigt. Dieser soll nunmehr vermutlich noch im Dezember vorgestellt werden. Grundzielrichtung der KOM auf dem Weg hin zu mehr Wettbewerb ist die Trennung von Infrastruktur und Betrieb. Die KOM möchte unabhängige Infrastrukturbetreiber installieren, auf deren Netzen diskriminierungsfrei alle potentiellen Betreiber ihre Eisenbahnverkehrsdienste anbieten können sollen.



Quelle: Wikipedia

Die DB AG organisiert sich derzeit in einer Holding Struktur. DB Regio (Personennahverkehr), DB Fernverkehr (Personenfernverkehr) und DB Schenker Rail (Schienengüterverkehr) betreiben ihr Eisenbahnangebot auf der von der DB Netz unterhaltenen größten Eisenbahninfrastruktur Europas. Erst Anfang September hatte die DB AG einen Etappensieg errungen, als der Generalanwalt beim EuGH Jääskinen im Vertragsverletzungsverfahren der KOM u. a. gegen Deutschland zu der Auffassung gelangt war, dass die derzeitige DB Holdingstruktur mit dem europäischen Recht vereinbar sei. Zusätzliche Maßnahmen, von denen die KOM in der Klage spreche, seien, so Jääskinen, in den fraglichen RL nicht erwähnt und ihr Erlass könne von den MS nicht verlangt werden. Der EuGH hat in dieser Angelegenheit noch nicht entschieden, schließt sich aber in der Regel den Schlussanträgen der Generalanwälte an. Die KOM wird mit dem geplanten 4. Eisenbahnpaket aller Voraussicht nunmehr versuchen, ihre Position zur Trennung von Netz und Betrieb deutlich in den Rechtsgrundlagen zu verankern, um letztlich integrierte Unternehmen wie die DB AG zu zerschlagen. Dieses Dossier wird sich, das ist schon vor Beschluss über den Vorschlag klar, im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens als höchststreitig erweisen.

LF |

- ▶ 1. Eisenbahnpaket
- ▶ 2. Eisenbahnpaket
- ▶ 3. Eisenbahnpaket
- ▶ Pressemitteilung EuGH Nr. 109/12

Transeuropäische Netze Verkehr Revision und Ausschreibung 2012 – aktueller Sachstand

Die letzten Novembertage standen für die Brüsseler Verkehrsszene ganz im Zeichen der Transeuropäischen Netze. Die Revision der entsprechenden Leitlinien (TEN-V Leitlinien) und das dazugehörige Finanzierungsinstrument (Connecting Europe Facility/CEF) waren Gegenstand der Diskussion im Rahmen des jährlichen TEN-V Tages (28. November). Zugleich hat die KOM die letzte große Ausschreibung für europäische Kofinanzierungsmittel unter der aktuellen Finanzierungsperiode von 2007 bis 2013 auf den Weg gebracht und potentielle Antragsteller über die Chancen und Voraussetzungen eines erfolgreichen Projektantrages im Rahmen des TEN-V Informationstages informiert (29. November).

TEN-V Revision

Zum 5. Mal organisierte die KOM einen TEN-V Tag zur Diskussion der aktuellen Situation und der geplanten weiteren Entwicklung der europäischen Verkehrsinfrastrukturpolitik. Im Oktober 2011 hatte die KOM eine grundlegend neue Struktur für die TEN-V vorgestellt. Ein Jahr später ist der Gesetzgebungsprozess einige entscheidende Schritte weiter gediehen. Am 18. Dezember werden voraussichtlich die Berichte zu TEN-V und CEF im Verkehrsausschuss des EP beschlossen werden. Im ersten Halbjahr sollten Rat und EP die Verhandlungen beenden können, auch wenn derzeit nicht absehbar ist, wie viel Geldmittel für diesen Politikbereich tatsächlich zur Verfügung stehen werden, da der Mittelfristige Finanzrahmen der EU noch nicht steht. Die Grundlagen der neuen europäischen Verkehrsplanung wurden auch nach einem Jahr der intensiven Auseinandersetzungen mit der Materie nahezu durchgängig von den Beteiligten der Konferenz positiv beurteilt. Die methodische Grundlage der neuen Planung ermöglicht es nach weit überwiegender Auffassung, eine kohärente Planung mit langfristiger Perspektive zu entwickeln. Unsystematische politisch motivierte Ergänzungswünsche, wie sie die bisherige TEN-V Planung maßgeblich geprägt haben, sollten nach der festen Überzeugung der beiden Ko-Berichtersteller für die TEN-V Leitlinien, Ismail Ertug (S&D, Deutschland), Georgios Koumoutsakos (EVP/ Griechenland), zukünftig keinen Raum mehr haben.

Aktuelle Ausschreibung 2012

Am 29. November stellte die KOM dann den letzten Aufruf zur Vorlage von Projektvorschlägen unter der aktuellen Finanzierungsperiode 2007 bis 2013 vor. Insgesamt umfasst diese Ausschreibung den Gesamtbetrag von 1,265 Mrd. €. Davon stehen insgesamt folgende Beträge für die verschiedenen Verkehrsbereiche zur Verfügung:

- Mehrjähriges Arbeitsprogramm für die Prioritätsprojekte maximal 725 Mio. €;
- Ausgaben im Kontext des ERTMS Eisenbahnsteuersystems bis zu maximal 100 Mio. €;
- Für Binnenschiffahrts- und Luftverkehrssteuersysteme 10 bzw. 50 Mio. €;
- Für Vorhaben im Rahmen der Motorways of the Seas sieht das Budget maximal 80 Mio. € vor;

- Das Jahresarbeitsprogramm, das Vorhaben außerhalb der Prioritätsprojekte unterstützen kann, umfasst bis zu 250 Mio. €.

Die Vielfalt der möglichen Projekte ist groß. Unter anderem wird die Hinterlandanbindung europäischer Häfen gefördert oder die Schaffung von Landstromanlagen oder die Infrastruktur für die Versorgung von Schiffen mit umweltfreundlichen LNG-Treibstoffen. Anträge auf Kofinanzierung können bis zum 28. Februar 2013 eingereicht werden. Die entsprechenden Vorhaben müssen bis Ende 2015 realisiert sein.

TEN-V Kartenportal

Zeitgleich präsentierte die KOM ihr schon seit längerer Zeit in Entwicklung befindliches TEN-V Kartenportal im Internet, das Bürgern und Unternehmen aktuelle Informationen – satellitengestützte dynamische Landkarten, Fakten, Zahlen und verschiedene audiovisuelle und interaktive Elemente – zu den Fortschritten beim Aufbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) bietet. Das Portal ermöglicht es nach Vorstellung der KOM den Nutzern, die Entwicklung des TEN-V-Netzes in einer bestimmten Region sozusagen „live“ mitzuerleben.

LF

► [Ausschreibung TEN V 2012](#)

► [TEN-V Kartenportal](#)

Bildung, Kultur und Jugend

KOM will Bildungssysteme stärker auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes abstimmen

Die KOM hat am 20. November eine Mitteilung mit umfangreichen Begleit- und Hintergrunddokumenten zum Thema „Neue Denkansätze für die Bildung“ vorgelegt. Zentrales Ziel ist die bessere Ausrichtung der Bildungs- und Fortbildungssysteme auf den Arbeitsmarkt.

In der Analyse des aktuellen Bildungsniveaus in der EU kommt die KOM zum Ergebnis, dass das Niveau zu niedrig sei und den künftig zu erwartenden Erfordernissen des Arbeitsmarktes nicht ausreichend gerecht werde. Momentan verfügen rund 25 % der Erwachsenen über ein nur geringes Bildungsniveau. Fast 20 % der 15-Jährigen zeigen Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben. Außerdem ist die Zahl der Schulabbrecher in mehreren MS zu hoch: In Spanien beträgt die Zahl der Schulabbrecher 26,5 %, in Portugal 23,3 % (EU-Zielvorgabe unter 10 %).

Für 2020 wird erwartet, dass ein Drittel der Arbeitsplätze Qualifikationen auf tertiärer Ebene erfordere, wohingegen nur noch 18 % der Arbeitsplätze für gering Qualifizierte zur Verfügung stünden.

Erwachsene haben sich 2011 zu 9 % an dem Programm lebenslanges Lernen beteiligt, die EU-Zielvorgabe liegt allerdings bei 15 %.

Situation in Deutschland hat sich verbessert

In Deutschland verließen im Jahr 2011 11,5 % der 18-24-Jährigen frühzeitig die Schule, 2006 hingegen waren es noch 13,7 %. Lag die Zahl der 30-34-Jährigen mit Universi-

tätsabschluss im Jahre 2006 bei 25,8 %, waren es 2011 schon 30,7 %.

Jugendarbeitslosigkeit liegt EU-weit bei 23 %

Ein spezielles Problem stellt die stark angestiegene Jugendarbeitslosigkeit dar. Sie liegt inzwischen bei 23 % bei gleichzeitig 2 Mio. offenen Stellen. Junge Menschen finden zwar insbesondere in Spanien und Griechenland nur schwer einen Job, aber auch in Osteuropa und in Skandinavien liegen die Zahlen zum Teil bei über 20 %. Die KOM plant daher Anfang Dezember die Vorlage eines eigenen Paketes zur Jugendbeschäftigung.

Höhere Investitionen in Bildung erforderlich

Mit der vorgelegten Mitteilung beschreibt die KOM insbesondere, wie Bildungs- und Berufsbildungssysteme passgenaue Qualifikationen für den Arbeitsmarkt vermitteln können. In der vorgestellten Strategie ruft die KOM die MS dazu auf, Maßnahmen zur Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Kompetenzen zu ergreifen, sodass Wachstums- und Beschäftigungsziele erreicht werden. EU-Bildungskommissarin Androulla Vassiliou sprach sich dafür aus, mehr in die allgemeine und berufliche Bildung zu investieren und Bildungssysteme zu modernisieren, um noch flexibler auf die realen Bedürfnisse unserer heutigen Gesellschaft reagieren zu können. Hoch qualifizierte, vielseitig einsetzbare Arbeitskräfte, die zur Innovation beitragen, seien eine Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum.

Vorschlag einer neuen Benchmark zu Fremdsprachen

Da die Fremdsprachenkompetenz auf dem Arbeitsmarkt immer wichtiger wird, hat die KOM eine neue Benchmark vorgeschlagen: Bis 2020 sollen mindestens 50 % der 15-Jährigen eine erste Fremdsprache sprechen (heute: 42 %), mindestens 75 % sollen 2020 eine zweite Fremdsprache erlernen (heute 61 %).

Bildung und Arbeitswelt enger verknüpfen

Die KOM schlägt sechs Prioritäten für die MS und sieben Prioritäten für die EU-Ebene vor. U. a. soll der Schwerpunkt in der Bildung auf Lernergebnisse verlagert werden, also auf erworbene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, insbesondere auch unternehmerische Kompetenzen. Um die Bildung den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes anzupassen, müssten auch Bewertungsmethoden modernisiert werden. Außerdem sollen die MS Bildung und Arbeitswelt enger miteinander verknüpfen, unternehmerisches Handeln und Informationstechnologien besser in den Unterricht integrieren und jungen Menschen durch berufspraktisches Lernen das Berufsleben näher bringen.

Zu den besonders wichtigen Kompetenzen zählt die KOM das Erlernen von Fähigkeiten, insbesondere von unternehmerischen Fertigkeiten. Die Nachfrage an Fähigkeiten in Bezug auf STEM (Wissenschaft, Technik, Ingenieurwesen und Mathematik) sei immer noch hoch. Allerdings müsse der erste Schritt nach wie vor im Erwerb der Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen bestehen.

Lehrkräfte müssten ihre eigenen Kenntnisse und Fertigkeiten durch regelmäßige Fortbildungen auf den neues-

ten Stand bringen. Vor dem Hintergrund ständig wechselnder Anforderungen werde eine neue Zusammenstellung an Kompetenzen für Lehrer und Lehrerausbilder benötigt.

Investitionen in Bildung und Ausbildung seien der Schlüssel zu Produktivität und wirtschaftlichem Wachstum. Daher sollen effiziente Investitionen auf allen Ebenen im Bildungssystem optimiert werden. Wachstum innerhalb Europas könne nur durch höhere Produktivität und durch das Angebot an hochqualifizierten Arbeitskräften gewährleistet werden. Die Bildungsreform sei daher ein zentrales Element auf diesem Weg.

TE

► [Pressemitteilung der KOM IP/12/1233](#)

► [Neue Denkansätze für die Bildung, KOM\(2012\) 669](#)

► [Analyse der einzelnen Mitgliedstaaten, SWD\(2012\) 377](#)

► [Weitere Dokumente der KOM](#)

Arbeit und Soziales

EuGH Urteil zum Urlaubsanspruch von Kurzarbeitern

Am 8. November hat der EuGH zum Urlaubsanspruch von Arbeitnehmern in Kurzarbeit entschieden, dass die entsprechende Kürzung des Anspruchs auf bezahlten Jahresurlaub bei in einem Sozialplan vereinbarter Kurzarbeit zulässig ist.

Sachverhalt

Im vorliegenden Fall hatte das Amtsgericht Passau über einen Rechtsstreit zwischen dem bayerischen Automobilzulieferer Kaiser und zwei Angestellten zu entscheiden. Die Angestellten waren 2009 aus wirtschaftlichen Gründen gekündigt und im Rahmen eines mit dem Betriebsrat vereinbarten Sozialplans für ein Jahr auf „Kurzarbeit Null“ gesetzt worden. Obwohl sie während dieser Zeit nicht zu arbeiten brauchten und statt Lohn Kurzarbeitergeld von der Bundesagentur für Arbeit erhielten, klagten beide auf finanziellen Ausgleich für die Urlaubstage in den Jahren 2009 und 2010, die sie nicht mehr hatten nehmen können.

Urteilsbegründung

Zu Beginn seiner Urteilsbegründung betonte der Gerichtshof, dass der Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub (Artikel 31 Absatz 2 der Charta bzw. Artikel 7 Absatz 1 der RL 2003/88) einen bedeutsamen Grundsatz des Sozialrechts darstelle.

Im nächsten Schritt stellte der Gerichtshof klar, dass sich der vorliegende Sachverhalt grundlegend von der Situation eines ordnungsgemäß krankgeschriebenen Arbeitnehmers unterscheidet. Vielmehr sei die streitgegenständliche Situation mit der Lage eines Arbeitnehmers in Teilzeit vergleichbar.

Mit Urteil vom 20. Januar 2009 zum (Rs. C-350/06) hatte der EuGH in Bezug auf ordnungsgemäß krankgeschriebene Arbeitnehmer nämlich entschieden, dass sich deren Urlaubsanspruch auch bei langandauernder Erkrankung nicht verringere.

In der vorliegenden Situation beruhe die Kurzarbeit jedoch auf einem Sozialplan, der dazu führe, dass die gegenseitigen Leistungspflichten des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers nach Maßgabe der Arbeitszeitverkürzung suspendiert seien. Daraus folge, dass Kurzarbeiter als „vorübergehend teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer“ anzusehen seien. Zudem könne sich ein Kurzarbeiter anders als ein psychisch oder körperlich erkrankter Arbeitnehmer während der Kurzarbeit ausruhen oder Freizeitaktivitäten nachgehen.

Abschließend verwies der Gerichtshof auf den Zweck des Sozialplans, nämlich der Verhinderung einer Entlassung der betroffenen Arbeitnehmer aus wirtschaftlichen Gründen und die Verringerung von Nachteilen, die sich für die betroffenen Arbeitnehmer aus einer Entlassung ergeben. Zusätzliche Verpflichtungen könnten dazu führen, dass der Arbeitgeber die Vereinbarung eines Sozialplans zugunsten von Arbeitnehmern ablehne.

Janine Jeppel

► [Pressemitteilung des EuGH Nr. 142/12](#)

► [Urteilstext Rs. C-229/11 und C-230/11](#)

INTERREG IV B-Projekt Best Agers: Abschlusskonferenz in Kiel

Zum Ausklang des Europäischen Jahres für Aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen endet auch das INTERREG-Ostseeprojekt Best Agers, das sich nun drei Jahre lang unter der Regie der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein mit dem Themenfeld Demographie und Arbeitsmarkt beschäftigt hat.



Die Projektpartner auf der Abschlusskonferenz in Kiel

Auf der Abschlusskonferenz mit dem Titel „ProActive Ageing – Older people help to change the future of the Baltic Sea Region“, die am 21. November in Kiel stattfand, wurden Projektergebnisse vorgestellt sowie die Entwicklungsperspektiven der Ostseeregion im Hinblick auf den demographischen Wandel erörtert. Projektpartner und Gäste aus Wissenschaft und Praxis verdeutlichten einer interessierten Zuhörerschaft die Konsequenzen, die sich aus den zu erwartenden demographischen Veränderungen für die regionalen Arbeitsmärkte ergeben. So stellen zum Beispiel alternde Belegschaften eine besonders große Herausforderung für kleine und mittlere Unternehmen dar.

Das Projekt hat in interregionaler Kooperation Empfehlungen zur Beschäftigungssituation älterer Menschen im Ostseeraum entwickelt. Sie sind gemeinsam mit den wesentlichen Analyseergebnissen in zwei Broschüren zusammengestellt, die auf der Projektwebseite zum Download bereit stehen. Darüber hinaus werden in einem Dokumen-

tarfilm, der auf der Konferenz seine Premiere feierte, vier „Best Agers“ aus Deutschland, Dänemark, Lettland und Schweden portraitiert.

Ein Ende November genehmigtes Folgeprojekt wird sich konkret mit dem Altersmanagement in Betrieben befassen. Eine wichtige Grundlage hierfür bietet eine Studie, über die auf einem Fachgespräch am 19. Oktober im Hanse-Office mit Vertretern der KOM, der AGE Platform Europe und anderen Interessensverbänden diskutiert wurde.

Jonas Meixner / AT

► [Projekt-Website Best Agers](#)

► [Dokumentarfilm](#)

Gesundheit und Verbraucherschutz

EP bestätigt Tonio Borg als neuen EU-Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz

Nach dem Rücktritt des ehemaligen EU-Kommissars John Dalli aufgrund von Korruptionsvorwürfen (→ [HANSEUMSCHAU 11/2012](#)) billigte das EP am 21. November die Ernennung des früheren Außenministers von Malta, Tonio Borg, zum neuen EU-Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz. Die Mehrheit der Stimmen war allerdings recht knapp: 386 Abgeordnete stimmten mit Ja, 281 mit Nein, 28 enthielten sich ihrer Stimme.

Im Vorfeld hatte es eine hitzige Debatte über Borgs bekannten konservativen gesellschaftspolitischen Ansichten gegeben (s. u.). In einer dreistündigen Anhörung vor den Abgeordneten des Gesundheits-, Verbraucher- und Landwirtschaftsausschusses am 13. November musste Borg seine fachlichen Kompetenzen unter Beweis stellen sowie Rede und Antwort zu den Vorwürfen stehen.

Die Diskussion vor und nach der Anhörung

Dem Mitglied der „Nationalistischen Partei“ Maltas, die der Fraktion der EVP angehört, wurde vorgeworfen, diskriminierende Ansichten gegen Homosexuelle zu haben. Auch seine Ansichten zur Gleichstellung der Frau und zu Fragen der Abtreibung waren der Kritik ausgesetzt. In der Anhörung verwies er auf die Europäischen Verträge und die Charta der Grundrechte, an die er sich halte und halten werde. Insgesamt schien er aber auch den Kritikern in den einzelnen Fachthemen als gut vorbereitet. Er verwies auf seine Erfahrungen, die er in seiner bisherigen Laufbahn als langjähriger Abgeordneter des maltesischen Parlamentes sowie als Justiz- und Innenministers gesammelt hat. Dennoch überwog vor der Abstimmung bei der Mehrheit der ALDE, Grünen/EFA und der GUE-NGL eine Ablehnung, wogegen die EVP und S&D Fraktionen sich für ein positives Votum aussprachen. Die Ergebnisse wurden dem EP-Präsidenten Schulz in einem Brief vorgelegt. Borg musste außerdem auf Forderung der EP-Abgeordneten eine schriftliche Erklärung mit einem klaren Bekenntnis zu den Europäischen Verträgen, der Charta der Grundrechte und der Anti-Diskriminierungs-Gesetzgebung abgeben, was unüblich ist.

Zu den Fachthemen gab Borg bei der Anhörung u. a. folgende Absichten bekannt:

- Im Januar 2013 soll der Vorschlag zur strengeren Tabak-RL veröffentlicht werden.
- Im Juni 2013 soll der Vorschlag für das Verbot von Klonefleisch und neuartige Lebensmittel vorgelegt werden.
- Bei der fachlichen Beurteilung genetisch veränderter Organismen wird er sich an unabhängige wissenschaftliche Ergebnisse halten.
- Unterstützen wird er außerdem die Verhandlungen über die Rechte für Bankkunden, alternative sowie online Streitbeilegungen, das Verbot von Tierversuchen bei Kosmetika und eine strengere Beachtung der Tiertransportregeln durch die MS.

Reaktionen auf die Bestätigung durch das EP

Dass Borg als künftiger EU-Kommissar bestätigt worden ist, wird besonders von der EVP begrüßt: Peter Liese, Mitglied des Ausschusses für Umweltfragen, betonte, dass das Ergebnis zeige, dass auch „christlich-konservative Werte im europäischen Meinungsspektrum Platz haben“, und er freue sich, dass die aktuellen Themen nicht weiter aufgeschoben werden. Kritiker wie Holger Kraemer (ALDE) finden allerdings immer noch, dass Borg für ein solches Amt mit sensiblen Themen nicht geeignet sei. Stellvertretend für die Grünen/EFA gibt Rebecca Harms zu bedenken, dass die Vorbehalte gegen seine Ansichten noch nicht überwunden seien.

Am 28. November sprach sich auch der Rat im Einvernehmen mit KOM-Präsident José Manuel Barroso für Borg als Nachfolger John Dallis aus. Der Malteser wurde offiziell zum EU-Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz für den Rest der laufenden Amtsperiode - also bis zum 31. Oktober 2014 - ernannt.

Jana Maria Bernhold / DvR

► [Brief zur Anhörung an Martin Schulz](#)

► [Schriftliche Erklärung Borgs](#)

► [EP-Pressemitteilung 20121116IPR55761](#)

Wissenschaft und Forschung

Nobelpreisträger warnen vor Haushaltskürzungen in EU-Forschung und -Innovation

KOM-Präsident Barroso empfing am 16. November eine von den Nobelpreisträgern Sir Tim Hunt und Professor Jules Hofmann angeführte Delegation. Dabei wurde ihm sowie dem Präsidenten des EP, Schulz, und dem Präsidenten des ER, Van Rompuy, ein von 44 Nobelpreisträgern unterzeichneter offener Brief übergeben.

In dem Schreiben wird die Bedeutung der EU-Finanzierung von Forschung und Innovation hervorgehoben und vor den Folgen etwaiger Haushaltskürzungen in diesen Bereichen gewarnt. Die Delegation machte zudem auf eine Petition zur Unterstützung dieses Anliegens aufmerksam, die bislang von mehr als 148.000 Menschen in Europa und weltweit unterzeichnet wurde. Die meisten Unterschriften kommen bisher aus Deutschland. Die Petition kann unter untenstehendem Link unterzeichnet werden.

DvR

► [KOM-Pressemitteilung IP/12/1218](#)

► [Petition](#)



Medien und Informationsgesellschaft

Europäische Cloud-Computing- Partnerschaft

Die KOM hat im September eine Cloud-Computing Strategie vorgestellt. Unter Cloud-Computing versteht man das Speichern, Verarbeiten und Verwenden von Daten, die sich in entfernten Rechnern befinden und auf die über das Internet zugegriffen wird. Den Anwendern wird es ermöglicht, auf verschiedensten Geräten auf eigene Daten zuzugreifen, ohne diese dauerhaft auf dem eigenen PC, Smartphone oder Tablet speichern zu müssen. Die KOM will in allen Wirtschaftssektoren eine rasche Übernahme des Cloud-Computing ermöglichen und unterstützen, um IKT-Kosten zu senken und – in Verbindung mit neuen digitalen Geschäftsabläufen – die Produktivität, das Wachstum und die Beschäftigung zu steigern. Zugleich will die KOM sicherstellen, dass im Rahmen der Speicherung auch die Datenschutzvorschriften eingehalten werden und Anwender die neuen Dienste vertrauensvoll nutzen können.



Die Cloud-Mitteilung vom September sah eine Reihe verschiedener Schlüsselaktionen vor, u. a. die Einrichtung einer Europäischen Cloud-Computing Partnerschaft (ECP). In der ECP werden der Sachverstand der Branche und die Nutzer des öffentlichen Sektors zusammen gebracht, um in offener und transparenter Weise gemeinsame Anforderungen für die Auftragsvergabe im Bereich des Cloud-Computing aufzustellen. Der Lenkungsausschuss der ECP kam am 19. November zum ersten Mal zusammen. Die Hauptaufgabe dieses Lenkungsgremiums ist die strategische Beratung der ECP und die Erarbeitung von Orientierungen für mögliche neue Initiativen. Dies umfasst insbesondere die Prüfung von Umsetzungsfragen, eine entsprechende Beratung und die Abgabe von Empfehlungen für künftige Umsetzungs-, Einführungs- und Forschungsaktionen. Über die ECP hinaus kann der Ausschuss auch Stellungnahmen und Empfehlungen zu den vielfältigen anderen Zielsetzungen und Aktionen der Cloud-Computing Strategie abgeben. Der Lenkungsausschuss besteht aus 18 Mitgliedern aus Industrie und Politik unter der Leitung des estnischen Präsidenten Toomas Hendrik Ilves.

LF

- ▶ [Cloud-Computing Strategie KOM\(2012\) 529](#)
- ▶ [Europäische Cloud Partnerschaft](#)
- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/12/1225](#)
- ▶ [Themenseite Cloud Computing](#)
- ▶ [Cloud Computing \(für Dummies\) im KOM Video Clip](#)

Am Rande...

I want my money back! – Der Britenrabatt

„I want my money back!“ Dieser Ausspruch wird so der früheren Premierministerin des Vereinigten Königreichs, Margaret Thatcher, zugeschrieben, die in den frühen 1980er Jahren einen Rabatt für ihr Heimatland im Rahmen der Budgetplanung der EU ausgehandelt hatte. Das eigentliche Zitat war etwas länger, aber nicht weniger pointiert: „We are not asking for a penny piece of Community money for Britain. What we are asking is for a very large amount of our own money back, over and above what we contribute to the Community.“ Es handelt sich um ein Meisterstück der politischen Kommunikation: Indem der in Frage stehende Betrag zu „eigenem Geld“ erklärt wird, ist die Richtung, in die es fließen soll, quasi natürlich vorgegeben. Frau Thatcher forderte nicht einen „Penny“ aus europäischen Töpfen und sparte so über die Jahre Milliardenbeträge. Aber was ist der Britenrabatt, und wie wurde er – neben der geschliffenen Rhetorik und der legendären Durchsetzungsstärke von Margaret Thatcher – inhaltlich begründet?

Das Vereinigte Königreich war seit dem Beitritt in 1973 Nettozahler der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), zahlte also mehr an Brüssel als es aus den verschiedenen Gemeinschaftsprogrammen erhielt. In den frühen 1980er Jahren betrug der Anteil der Gemeinsamen Agrarpolitik am EWG-Budget noch 70 %, die britische Agrarwirtschaft war aber vergleichsweise geringen Umfangs und profitierte dementsprechend weniger als zum Beispiel die Deutschlands und Frankreichs. Auch wurde mit dem damals relativ geringen Wohlstandsniveau des Vereinigten Königreichs argumentiert. Gut dokumentiert ist aber auch die damalige Verhandlungstaktik, damit zu drohen, den britischen Beitrag zum EWG-Budget vollständig einzufrieren, wenn man den Forderungen des Vereinigten Königreichs nicht entgegen käme.

Schließlich wurde auf dem Europäischen Rat in Fontainebleau 1984 der Britenrabatt vereinbart. Jährlich wird berechnet, wie viel das Vereinigte Königreich in den Etat der EWG/der jetzigen EU einzahlt und wie viel davon wieder (durch Subventionen, Beihilfen etc.) in das Vereinigte Königreich zurückfließt. Der Rabatt beträgt vereinfacht ausgedrückt schließlich 66 % dieses Nettobetrags und wird jährlich erstattet (3,6 Mrd. € in 2011). Die anderen MS müssen diese Zahlungsminderung ausgleichen.

Im Rahmen der Verhandlungen zum mittelfristigen Finanzrahmen für die Jahre 2007 bis 2013 wurde der Britenrabatt 2005 erneut zum Streitgegenstand speziell zwischen Frankreich und dem Vereinigten Königreich. Nach langen und sehr schwierigen Verhandlungen wurde eine schrittweise Reduktion des Rabatts vereinbart, der aber im Grunde bis heute Bestand hat. Jeder britische Premier wird im Rahmen der Verhandlungen über europäische Budgetvorgaben von seiner überwiegend europaskeptischen Bevölkerung daran gemessen, wieviel „own money“ auch in Zukunft beim britischen Steuerzahler bleibt. Aktuell hat Premier David Cameron diese schwierige Auf-

gabe, die er zudem mit einer Forderung nach einer generellen Absenkung des EU Budgets verbindet (siehe aktuelle Berichte in dieser Ausgabe).

- ▶ [Originalinterview Margret Thatcher im Volltext](#)
- ▶ [Hintergründe zum Britenrabatt](#)

Termine

„Maritime Transport Cluster“ stellte im EP politische Empfehlungen vor

Auf Einladung des Hamburger Europaabgeordneten Knut Fleckenstein (S&D) hat das Maritime Transport Cluster (MTC) am 6. November im EP sein Positionspapier „Maritime Transport and Future Policies - Perspectives from the North Sea Region“ vorgestellt. Das Projekt MTC wird durch das europäische INTERREG IV B Nordseeprogramm gefördert und vom Hafen Hamburg Marketing e. V. (HHM) geleitet.



Knut Fleckenstein, Kurt Bodewig, Axel Mattern

Das präsentierte Papier beinhaltet eine Reihe politischer Empfehlungen an das EP, die KOM und die MS des Nordseeraumes, die aus einer in den Jahren 2011/2012 durchgeführten Analyse sämtlicher transportbezogenen INTERREG-Projekte im Nordseeraum im Programmzeitraum 2007–2013 resultieren. Darüber hinaus bietet es einen Überblick über aktuelle Themen mit Bezug zum maritimen Transport in der Nordseeregion (z. B. intermodaler Verkehr, grüner und effizienter Seeverkehr, Forschung und Wissensmanagement). Auf diese Weise möchten die Projektpartner einen Beitrag zur Diskussion über die künftige Gestaltung der EU-Kohäsions- und Verkehrspolitik leisten.

Nach einer Begrüßung durch Axel Mattern, Mitglied des Vorstandes von HHM, und inhaltlichen Ausführungen von Sebastian Doderer, Leiter Projektentwicklung bei HHM, diskutierten die 25 Teilnehmer aus den europäischen Institutionen und Vertreter der maritimen Wirtschaft über die Rolle und Herausforderungen des Sektors in der Nordseeregion. Im Mittelpunkt der von Kurt Bodewig, Maritimer Botschafter der EU und früherer Bundesverkehrsminister, moderierten Diskussion standen die Finanzierung und die Herstellung öffentlicher Akzeptanz von Infrastrukturprojek-

ten sowie Maßnahmen zur Reduzierung von Emissionen im Seeverkehr.

- ▶ [Positionspapier „Maritime Transport and Future Policies“](#)
- ▶ [Website „Maritime Transport Cluster“](#)
- ▶ [Website „Hafen Hamburg Marketing“](#)

Konferenz zur EU-Ostseestrategie

Am 12. November fand in den Räumlichkeiten des Zentrums der Regionen am Boulevard St. Michel in Brüssel eine große Konferenz zur Zukunft der Ostseestrategie statt. Organisiert wurde diese Konferenz gemeinsam vom Nordic Council of Ministers (NCM), der Europäischen Kommission (KOM) und dem Zusammenschluss der Brüsseler Regionalbüros aus dem Ostseeraum (informal Baltic Sea Group/iBSG), in dem das Hanse-Office seit seinem Bestehen aktives Mitglied ist. 170 Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten intensiv den aktuellen Stand der Ostseestrategie drei Jahre nach endgültiger Beschlussfassung durch den ER im Herbst 2009 und die möglichen Entwicklungsperspektiven.

Der zuständige Abteilungsleiter der GD Regionalpolitik und Stadtentwicklung, Colin Wolfe, erläuterte die voraussichtliche neue Struktur der überarbeiteten Ostseestrategie, die derzeit an die strategischen Gesamtvorgaben der KOM zu Europa 2020 angepasst wird. Die übergreifenden Pfeiler der Ostseestrategie werden auf drei reduziert,

- Rettung der Ostsee (To save the sea);
- Bessere Verbindung/Vernetzung der Region (To connect the region);
- Mehr Wachstum/Wohlstand für die Region (To increase prosperity).

Unter diesen Zielen werden für die einzelnen Aktionsbereiche konkrete Indikatoren und Zielsetzungen entwickelt, um den Erfolg der Strategie besser mess- und kommunizierbar zu machen.



Colin Wolfe, Europäische Kommission

Die Konferenz zeigte im Folgenden u. a. auf, welche Aktivitäten derzeit schon mit Erfolg in Angriff genommen wurden. Einige konkrete Darstellungen diesbezüglich bildeten den Schwerpunkt des Vormittags. Am Nachmittag diskutierten hochrangige Vertreter aus KOM und EP dann vor allem die Frage, wie der makroregionale Ansatz in die Planung des mittelfristigen Finanzrahmens ab dem Jahre 2014 integriert werden kann. Während die ursprüngliche

Ostseestrategie erst nach Festlegung des Finanzrahmens für den Zeitraum 2007 bis 2013 entwickelt worden war, besteht jetzt die Chance, für den Zeitraum 2014 bis 2020 makroregionale Politikansätze und die sonstige Struktur der Regionalpolitik enger miteinander zu verzahnen. Dies gilt auch, aber nicht nur für die Ostseestrategie, die mittlerweile mit der Donastrategie eine erste Nachahmerin gefunden hat. Weitere Strategien für Makroregionen sind in Vorbereitung.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konferenz, die zahlreich auch aus allen Teilen der Ostsee angereist waren, waren sich einig, dass die Konferenz die richtigen Fragen zum richtigen Zeitpunkt thematisiert hat. Die iBSG hat sich einmal mehr als die zentrale Brüsseler Plattform für europäische Themen mit Ostseebezug erwiesen. LF

- ▶ Programm der Konferenz
- ▶ Themenseite der KOM

Hanse-Parlament zu Gast im Hanse-Office

Das Hanse-Parlament ist ein als eingetragener Verein organisierter Verbund von 50 Industrie-, Handels- und Handwerkskammern sowie weiteren Mittelstandsförderern aus dem gesamten Ostseeraum. Die Mitglieder betreuen insgesamt rund 450.000 kleine und mittlere Unternehmen. Ziel des Hanse-Parlaments ist es, mittelständische Unternehmen im Ostseeraum zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit der Region zu stärken.



v.l.n.r.: Dr. Jürgen Hogeforster (Hanse-Parlament), MdEP Jan Olbrycht, Stefan Herms (Leiter des Staatsamtes der Senatskanzlei Hamburg)

Das Hanse-Parlament engagiert sich im INTERREG-Ostseeprogramm der EU mit dem Projekt „BSR-QUICK“. Innerhalb von drei Jahren wurde eine Vielzahl von Maßnahmen für den Mittelstand umgesetzt, u. a. Wissens- und Technologietransfer, Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, berufliche Qualifizierung und Förderung internationaler Zusammenarbeit. Die zwei bedeutendsten Ergebnisse des Projektes sind dabei der Hochschulverbund „Baltic Sea Academy“ und die begonnene Entwicklung von Kompetenzzentren (Center of Competence) für den Mittelstand.

Auf der Generalversammlung des Hanse-Parlaments und des QUICK-Projekts am 15./16. November in Brüssel

wurden die gesamten Ergebnisse des QUICK-Projektes der Öffentlichkeit präsentiert, darunter Abgeordneten des Europaparlaments sowie Vertretern der EU-Kommission. „Das Hanse-Parlament leistet wertvolle Beiträge zur Erreichung der Ziele der EU-Ostseestrategie, vor allem zur Erhöhung des Wohlstandes in der Region“, sagte Dr. Johannes Hahn, EU-Kommissar für Regionalpolitik.

Auf einem Empfang im Hanse-Office wurde das politische Strategieprogramm „Innovationen in der Regionalpolitik“ vorgestellt, das von MdEP Jan Olbrycht gewürdigt wurde. US

- ▶ Hanse-Parlament
- ▶ EU-Strategy for the Baltic Sea Region

Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

Dr. Lars Friedrichsen, Jürgen Blucha, Ulla Sarin

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

Thorsten Augustin Durchwahl -42 TA
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

Dr. Claus Müller Durchwahl -43 CM
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche

Dr. Lars Friedrichsen Durchwahl -46 LF
Stellv. Leiter Hamburg – Verkehr, Städtebau, Interregionale Kooperation/METREX, Beziehungen zu den Partnern im Ostseeraum, Medien, Telekommunikation, Informationsgesellschaft

Dr. Thomas Engelke Durchwahl -47 TE
Stellv. Leiter Schleswig-Holstein (m.d.W.d.G.b.) Meeres- und Fischereipolitik, Energie und Tourismus, Bildung/Kultur und Jugend, Ausschuss der Regionen, Betreuung der Nachwuchskräfte und Praktikanten

Dr. Clemens Holtmann Durchwahl -44 CH
Wirtschaft/Außenhandel, Häfen/Luftverkehr, Glücksspielwesen

Jürgen Blucha Durchwahl -45 JB
Landwirtschaft, Umwelt

Christoph Frank Durchwahl -52 CF
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen, Entwicklungszusammenarbeit

Andreas Thaler Durchwahl -32 AT
Regionalpolitik, Beschäftigungs- und Sozialpolitik, Erweiterung

N.N.
Innen- und Justizpolitik, Minderheitenpolitik

Debby van Rheenen Durchwahl -48 DvR |
Forschung/Wissenschaft, Gesundheitspolitik,
Verbraucherschutz

Ulla Sarin Durchwahl -54 US |
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation

Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

HANSE-OFFICE
Avenue Palmerston 20
B-1000 Brüssel
www.hanse-office.de

V. i. S. d. P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 3. Dezember 2012